

Gemeinde Lilienthal
Bebauungsplan Nr. 66, Gewerbegebiet Moorhausen
1. Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO)



Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

1,2

Geschoßflächenzahl

0,6

Grundflächenzahl

GH =10,0 m Traufhöhe - als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze - die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Raster gekennzeichnet -

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)



Öffentliche Grünflächen



Private Grünflächen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 9 Abs.1 Nr.16 BauGB)



Wasserflächen; hier: Schoofsmoorgraben

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)



Umgrenzung von Flächen für den Erhalt von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Hinweis auf Lage des Regenrückhaltebeckens



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)